



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den
14.09.2009 im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

Rademacher, Wolfgang

Sonnenwald, Martin

Winter, Hans-Joachim

ab 19:15 Uhr

Gäste

Doering, Hubertus

Geiseler, Klaus

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

Verwaltung

Möller, Uwe

Wegert, Elfriede

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Kraft, Niels

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 15.06.2009
- 3) Berichtswesen
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) 3. Änderung der Hauptsatzung
- 6) Gemeinsame Netzgesellschaft für SH: Angebot der Fa. E.ON Hanse AG
- 7) Büchener Präventionskonzept
- 8) Organisationsangelegenheiten
- 8.1) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die FBL-Stelle "Bauwesen"
- 8.2) Arbeitssituation im Bürgerservice
- 8.3) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre der StellenplanNr. 36 im Bürgerservice
- 9) Lärmproblematik an der Strecke Lübeck/Lüneburg
- 10) Vereinfachung der Unterlagenzustellung an Mandatsträger
- 11) Tagesordnungspunkte für die GV
- 12) Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Räch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Kraft ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Vertreten wird er durch Herrn Sonnenwald, der etwas später hinzukommen wird.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den nichtöffentlichen Punkt „Grundstücksangelegenheiten“ zu erweitern.

2) Niederschrift vom 15.06.2009

Gegen die Niederschrift vom 15.06.2009 ergeben sich keine Einwände.

3) Berichtswesen

Herr Möller trägt das Berichtswesen vor.

Abwasserbeseitigung

- Zur Zeit keine besonderen Vorkommnisse.

Wasserversorgung

- Die Baumaßnahme für den nächsten Bauabschnitt haben begonnen. Die Baugruben sind ausgehoben.

Bauhof

- Zur Zeit keine besonderen Vorkommnisse.

Schwimmbad

- Es konnten ca. 73.200 Besucher mit Stand 31.08.2009 verzeichnet werden. Die Einnahmen belaufen sich auf 135.750,00 €
- Es haben 170 Kinder ihr Seepferdchen bestanden.
- Die Schwimmbadsaison endet am 11.09.2009. Am 14.09.2009 beginnt bereits die nächste Bauphase.

Allgemeines

- Einteilung der Wahllokale ist dem Berichtswesen beigelegt.
- Der 1. Nachtragshaushalt wurde genehmigt. Die Genehmigung ist dem Berichtswesen beigelegt.
- Ergebnisse der Fachtagung „Deutsch-Skandinavische Partnerschaften: Bausteine für Europa“ vom 14.07.2009 sind dem Berichtswesen beigelegt.
- Es wurden vom 01.01.2009 19 Baugenehmigungen in der Gemeinde Büchen erteilt.
- Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat der erbetenen Zuständigkeitsübertragung für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über das Halten und Parken nach der StVO zugestimmt.

- Die bisherige Adresse www.buechen.de steht der Gemeinde Büchen zur freien Verfügung.
- In der Theodor-Körner-Straße kann bei starken Regengüssen aufgrund des schlechten Zustandes des Rohrmaterials der Oberflächenkanalisation das Wasser nicht abfließen. Die Problematik wird im nächsten Werkausschuss und im Bau- und Wegeausschuss beraten.
- Dem Berichtswesen ist ein exemplarischer Vorgang für die Anmeldung von Schadensfällen durch umgestürzte Bäume beigelegt. Diese Schadensfälle werden häufiger und machen eine ausreichende Baumpflege unumgänglich.
- Seit Montag, dem 31.08.2009 besteht ein neues verbessertes Busangebot im Süden des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die Nachfragestärksten Haltestellen werden durch das Grundnetz im Stunden- bzw. Zweistundentakt bedient. Die Fahrpläne sind so gestaltet, dass in der Regel gute Anschlussmöglichkeiten an den Bahnhöfen in Büchen und Schwarzenbek bestehen. Diese neuen und zusätzlichen Busverkehre sind für unseren Schulstandort und die Einwohner der Gemeinden in der Region Büchen ein echter Gewinn an Lebensqualität.
- Laut Aussage des Landesbetriebes für Straßenbau wird das fehlende Geländer an der Brücke nach Pötrau bis Mitte September montiert.
- Das gemeindliche Grundstück in der Parkstraße ist verkauft und übergeben.
- Die Mitgliedschaft im Förderkreis Kulturdenkmal Stecknitzfahrt wurde gekündigt.
- Der Verein zur zeitgeschichtlichen Dokumentation für Büchen e.V. wurde aufgelöst.
- Der Auflösung der Grundschule Gudow wurde durch das MBF zugestimmt.
- In der Straße „An den Moorwiesen“ ist die Oberfläche saniert worden.
- Kita „Villa Kunterbunt“ ist fristgemäß in Betrieb gegangen. Alle Krippenplätze (1-3 Jahre) sind vergeben. Es wurde eine dritte Elementargruppe eingerichtet (3-6 Jahre).
- Es sind wegen der Schweinegrippe erste Aufforderungen seitens des Landes zu speziellen Hygienemaßnahmen in Kitas und Schulen herausgegeben worden.
- Im Amtsbereich wird zur Zeit über eine Verbesserung der Breitbandversorgung diskutiert.
- Es ist eine Verbesserung zur Partnergemeinde Liperi angestrebt, in dem im Rhythmus von zwei Monaten Berichte in englischer Sprache über Entwicklungen, Entscheidungen und Ereignisse aus der Gemeinde Büchen nach Liperi übermittelt werden.
- Der Zuwendungsbescheid für den Schulbau ist eingegangen. Damit ist Büchen die erste Gemeinde in SH, die einen Bescheid aus dem Konjunkturpaket erhalten hat.

4) Einwohnerfragestunde

Herr Steinmeier gibt bekannt, dass er heute 28 zum Teil leere Busse im Grünen Weg gezählt hat und fragt nach, ob dies wirklich erforderlich ist.

Herr Möller erläutert, dass der Kreis die Bushaltestelle eingerichtet hat. Die Verwaltung steht mit dem Kreis in Verhandlung, damit die Haltestelle bei dem nächsten

Fahrplanwechsel aufgehoben wird.

Der Grüne Weg wird als Wendeschleife genutzt, da in der Lauenburger Straße keine Buswendemöglichkeit besteht. Die erhöhte Anzahl der Busse ist darauf begründet, dass mit dem neuen Grundliniennetz des Kreises mehr Gemeinden an die Gemeinde Büchen angebunden sind.

5) 3. Änderung der Hauptsatzung

Beratung:

Herr Räth trägt die Vorlage vor und gibt bekannt, dass der neue Internetauftritt positiv von den politischen Vertretern aufgenommen wurde.

Das Amt Büchen hat seinen Internetauftritt neu gestaltet und in diesem Zusammenhang auch eine auf das Amt Büchen bezogene Web-Adresse eingerichtet. Sie lautet www.amt-buechen.eu.

Gem. § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen werden die Satzungen im Internet veröffentlicht. Es erfolgt lediglich ein kurzer Hinweis in der Zeitung darauf. Damit können die Bekanntmachungskosten gering gehalten werden.

Mit dieser Änderung der Hauptsatzung wird lediglich die Web-Adresse in § 14 der Satzung von www.buechen.de auf www.amt-buechen.eu geändert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der 3. Änderung der Hauptsatzung zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Gemeinsame Netzgesellschaft für SH: Angebot der Fa. E.ON Hanse AG

Beratung:

Herr Räth erläutert, dass Strom- und Gasnetze zukünftig in eine neue Gesellschaft gelegt werden sollen. Die E.ON Hanse AG bietet der Gemeinde an, sich mit 1,6 Mio. Euro an der Gesellschaft zu beteiligen und verspricht eine garantierte Rendite von 5 %, entspricht 80.000 Euro.

Bisher gibt es Wegenutzungsverträge mit der E.ON Hanse AG, die uns in den letzten Jahren ca. 160.000 Euro jährlich eingebracht haben. Die Höhe der Einnahmen für die nächsten Jahre ist ungewiss.

Herr Rademacher erklärt, dass die Gemeinde sich eine Beteiligung an der Gesellschaft nicht leisten kann und die bisherigen Einnahmen höher als die garantierte Rendite sind.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, dass an einer Netzbetreibung kein Interesse besteht.

7) BÜCHENER PRÄVENTIONSKONZEPT

Beratung:

Herr RÄTH erläutert die Vorlage, über die bereits im Hauptausschuss am 14.05.2008 beraten wurde und die aufgrund der vermehrten Vandalismusschäden am Bahnhof und in der Lauenburger Straße erneut zur Beratung gestellt wird.

In mehreren Gesprächen mit Vertretern der Polizeizentralstation Lauenburg, unserer örtlichen Polizei und Sicherheitsdiensten wurde die örtliche Situation erläutert und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten besprochen.

Im April 2008 wurde erstmals die polizeiliche Kriminalstatistik für den Bereich der BÜCHENER POLIZEI veröffentlicht. Verbunden mit dieser Veröffentlichung war der Appell an die Bürger, Vorfälle auch zur Anzeige zu bringen. Durch ein kontinuierliches Anzeigeverhalten erhält die Polizei und das Ordnungsamt ein aktuelles Lagebild. Zwischen der Polizei und dem Ordnungsamt wurden nachstehende kooperative Maßnahmen abgestimmt:

- Die festgestellten Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen werden im Ordnungsamt gelistet und mit der Polizei abgestimmt.
- Ermittelte Verursacher werden strafrechtlich bzw. ordnungsrechtlich verfolgt.
- Durch die Polizei festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden dem Ordnungsamt zur Verfolgung mitgeteilt.
- Aussetzen von Belohnungen für Hinweise.
- Präsenzsteigerung durch uniformierte Fußstreifen der Polizei BÜCHEN im Gemeindebereich.
- Öffentlichkeitsarbeit durch Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Messen, Märkte).
- Intensivere Pressearbeit durch Berichte im BÜCHENER ANZEIGER.
- Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Polizei und der Gemeinde.
- Verstärkung der polizeilichen Maßnahmen im Bereich des Jugendschutzes (Alkoholkontrollen in der Öffentlichkeit. Bei Feststellung von Verstößen werden diese Kinder/Jugendlichen direkt zu ihren Eltern gebracht. Danach erfolgt eine Meldung an das Jugendamt).

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Gespräche wurde über die Möglichkeiten des zusätzlichen Einsatzes eines Sicherheitsdienstes im Gemeindebereich diskutiert.

Dabei wurden die nachstehenden Anforderungen an den Einsatz eines Sicherheitsdienstes formuliert:

- Wahrnehmung von Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten in der Öffentlichkeit und Meldung an die Polizei/Ordnungsamt.
- Fuß- und Radstreife in bestimmten Bereichen (Bahnhof, Kreisel, Parkplatz Waldschwimmbad, Busbahnhof, Bürgerplatz u.a.).
- Erkennbarkeit des Sicherheitsdienstes durch Uniformierung.
- Ansprechbar für jedermann und Aufnahme von Hinweisen.
- Mitwirkung als Augenzeuge bei Ordnungswidrigkeiten/Straftaten.
- Doppelstreife (2 Personen).
- Nachtstreifen in den Wochenendnächten, in denen die Polizeistation Büchen nicht besetzt ist.

Nach ersten Auskünften bei infrage kommenden Sicherheitsdiensten liegen die Kosten bei ca. 20,00 € pro Stunde und Person. Damit liegen die Kosten bei ca. 360,00 € pro Einsatznacht (20.00 bis 05.00 Uhr). Bei 4 bis 5 Einsätzen im Monat (eine Nacht pro Wochenende) sind es Kosten von ca. 1.800,00 €. Bei einer Beauftragung für die Monate Juni bis September beträgt das aufzuwendende Kostenvolumen bis zu 8.000,00 €

Herr Sonnenwald fragt, welche Rechte der Sicherheitsdienst besitzt. Herr Möller antwortet darauf, dass sie Personen bis zum Eintreffen der Polizei festhalten dürfen. Sie können keine Personalien aufnehmen. Die Gemeinde kann sie mit Hausrechten belegen, damit sie auf öffentlichen Plätzen Platzverweise aussprechen können.

Der Hauptausschuss steht dem Einsatz eines Sicherheitsdienstes positiv gegenüber.

Herr Rätth appelliert an alle Vertreter, dass Präventionskonzept den Landtagsabgeordneten vorzustellen und den Bedarf an Polizeikräften vor Ort aufzuzeigen.

Der Hauptausschuss verweist die Angelegenheit zu Beratung in die Fraktionen bis zum 01.10.2009.

Die Verwaltung wird einvernehmlich aufgefordert, erneut bei der Polizeidienststelle die Besetzung der seit 1 ½ Jahren vakanten Stelle zu fordern.

8) Organisationsangelegenheiten

8.1) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die FBL-Stelle "Bauwesen"

Beratung:

Herr Rätth trägt die Vorlage zu und ergänzt, dass in Gesprächen mit den Amtsbürgermeistern die Besetzung der Stelle als dringlich gesehen wird.

Arbeitnehmer haben nach dem neuen TVöD ab dem 58. Lebensjahr einen Anspruch auf Altersteilzeit. Unsere Fachbereichsleiterin im Bauwesen hat hiervon zum 01.02.2008 Gebrauch gemacht.

Die Altersteilzeit wird in Blockform geleistet. Die Freistellungsphase beginnt am 01.08.2010. Mit der Urlaubs- und Überstundenabwicklung wird die Fachbereichsleiterin ab Anfang Juni nicht mehr im Hause sein.

Da der Amtsvorsteher bei dem Auswahlverfahren zu beteiligen ist, wurde auf der Bürgermeisterdienstversammlung am 13.07.2009 davon berichtet.

Die Bürgermeister sprechen sich dafür aus, die Stelle neu auszuschreiben und die Einarbeitungsphase spätestens ab 01.04.2010 zu beginnen. Bei einer eventuellen halbjährigen Kündigungsdauer von Bewerbern muss über die Besetzung schnellstmöglich entschieden werden.

Frau Volkening legt als Tischvorlage noch folgende Ergänzung zur Beschlussvorlage vor.

Im Jahr 2002 wurde eine Verwaltungskraft eingestellt, um die Nachfolge des ausscheidenden Bauamtsleiters sicherzustellen. Die neu eingerichtete Stelle erhielt einen KW-Vermerk für 2008.

Im Jahr 2007 schlossen sich dem Amt Büchen 5 Gemeinden mit ca. 2.250 EW. An. Damit stieg die Anzahl der in der Sachbearbeitung und in den Gremien zu betreuenden Gemeinden um 50%.

Neue Aufgaben des Landes z.B. Erfassung der Indirekteinleiter, Aufstellung und Führung eines Kanalkatasters kamen hinzu.

Im Jahr 2008 wurde die durch die Politik erkannt und der KW-Vermerk entfiel.

Dennoch ist die Verwaltung bemüht, die Kosten der benötigten Personalstunden zu verringern.

| 2006 | Vergütung/Besoldung | Stunden | Kosten/Jahr |
|-------------------|---------------------|---------|--------------|
| Leitung Bauamt | A 13 | 41 | 70.650,00 € |
| Verw. Angestellte | EG 10 | 39 | 59.500,00 € |
| Verw. Angestellte | EG 9 | 20 | 29.100,00 € |
| | | 100 | 159.250,00 € |

Anteil der Gemeinde Büchen an der Amtsumlage 53,5 % = 85.198,75 €

| | | | |
|-------------------|---------------------|---------|--------------|
| 2009 | Vergütung/Besoldung | Stunden | Kosten/Jahr |
| Leitung Bauamt | EG 10/EG11 | 39 | 51.400,00 € |
| Verw. Angestellte | EG 10 | 27 | 43.700,00 € |
| Verw. Angestellte | EG 5 | 31,2 | 28.400,00 € |
| | | 97,2 | 123.500,00 € |

Anteil der Gemeinde Büchen an der Amtsumlage 43,6 % = 53.846,00 €

Herr Lange und Herr Rademacher sprechen sich gegen eine Neubesetzung der Stelle aus, da der Bedarf dafür von ihnen nicht gesehen wird. Frau Nicolaus erinnert, dass die Wiederbesetzungssperre nicht ohne Grund beschlossen wurde und die Gemeinde zur Zeit kein Geld hat.

Herr Sonnenwald bitte um Vergleiche zu anderen Verwaltungen. Frau Wegert legt dar, dass die Stadt Ratzeburg mit 13.700 Einwohnern in der Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung mit 14 Personen besetzt ist. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nur die Stadtvertretung und der Bauausschuss von diesem Bereich begleitet wird. Im Amt Büchen werden die Aufgaben von 5 ½ Personen wahrgenommen und 15 Gemeindevertretungen und 13 Bauausschüsse begleitet.

Der Hauptausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, keine Empfehlung für die Gemeindevertretung auszusprechen. Die Beratung wird in die Fraktionen verwiesen und auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.10.2009 entschieden.

8.2) Arbeitssituation im Bürgerservice

Beratung:

Durch Gesetzesänderungen und steigender Neuanträge kam es im Bürgerservice zu einer erhöhten Mehrarbeit.

Herr Möller informiert über die Arbeitssituation im Bürgerservice und bitte um Beachtung bei der anstehenden Stellenplanberatung.

Im Bürgerservice besteht die Notwendigkeit sich in fünf verschiedene Bereichen auf dem laufenden zu halten: Meldewesen, Passwesen, Wohngeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII (und Kindergartenermäßigung), sowie Kita-Angelegenheiten.

Für alle Bereiche des Bürgerservices erreichen uns wöchentlich neue Vorgaben in Form von Erlassen und Rundverfügungen. Diese müssen zeitnah gelesen werden. Wegen der Menge der anstehenden Arbeit ist es zur Zeit bereits fast unmöglich dafür Zeit zu finden, da auch der laufende Betrieb bewältigt werden muss. Zukünftig ist auch keine Entlastung in Sicht.

Wohngeld

Die Zahl der Neuanträge hat sich erhöht.

| Laufende Fälle gesamt | Lastenzuschuss (Hauseigentümer) | Mietzuschuss | |
|--------------------------|------------------------------------|--------------|---------------------------|
| | | gesamt | davon Misch- haushalte |

| | | | |
|-----|----|-----|----|
| 172 | 38 | 134 | 43 |
|-----|----|-----|----|

| | Neuanträge | | Folgeanträge | |
|-----------------------------|------------|-------------|--------------|-------------|
| | 2008 | bis 08/2009 | 2008 | bis 08/2009 |
| jährlich | 116 | 132 | 79 | 70 |
| monatlich | 9,67 | 16,50 | 6,58 | 8,75 |
| Erhöhung zum Vorjahr | + 69,39 % | | + 32,98 % | |

(Stand 28.08.2009)

Durch das neue Wohngeldrecht zum 01.01.2009.

Am 01.01.2009 ist das neue Wohngeldrecht in Kraft getreten. Die Zahl der Anspruchsberechtigten hat sich dadurch erhöht. Durch das **komplett neue Wohngeldrecht** ergibt sich für viele Wohngeldempfänger ein höherer monatlicher Wohngeldanspruch und viele Fälle die nach dem alten Recht abgelehnt wurden, haben nun einen Anspruch auf Wohngeld. Bundesweit wird ab 2009 mit 40 % mehr Wohngeldfällen gerechnet.

Durch das neue Wohngeldrecht werden noch weitere Fälle vom Arbeitslosengeld II zum Wohngeld wechseln.

Durch die Mischhaushalte.

Die laufende Fallzahl hat sich allein durch die Mischhaushalte um 43 Fälle erhöht. *Mischhaushalt bedeutet, dass die Eltern weiterhin Arbeitslosengeld II beziehen und die Kinder aufgrund ihres Einkommens (z.B. Unterhalt) Anspruch auf Wohngeld haben.* Es werden noch weitere Fälle folgen. Die Bearbeitung der Mischhaushalte ist zeitaufwendiger, da Rücksprache mit der ARGE und der Unterhaltsvorschusskasse (Kreisverwaltung) gehalten werden muss.

Durch die Erhöhung des Kinderzuschlages.

Durch diese Änderung sind bereits 13 Fälle von der ARGE zum Wohngeld gewechselt und nach Aussage der ARGE werden noch weitere Fälle folgen.

Durch die Erhöhung des Kinderzuschlages, liegen viele Familien mit dem Einkommen aus Kinderzuschlag und Wohngeld über dem Arbeitslosengeld II-Anspruch. Die Bearbeitung der Fälle muss individuell immer zeitnah erfolgen, da diese Fälle laut Anweisung des Innenministeriums vorrangig zu bearbeiten sind.

Einmaliger zusätzlicher Wohngeldbetrag

Ist für einen Fall im Zeitraum vom 01.10.08 bis 31.03.09 mindestens für einen Monat Wohngeld geleistet worden, so hat der Antragsteller Anspruch auf den einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag. Dies ist von Amts wegen zu prüfen. Es müssen durch die Mitarbeiter im Bürgerservice 187 Fälle auf die Voraussetzungen und Änderungen überprüft werden.

Einwohnermeldeamt

Die Arbeit wird aufwendiger.

Einführung des elektronischen Reisepasses (e-Pass).

Durch die Einführung des e-Passes am 01.11.2005 und die Aufnahme der Fingerabdrücke in den Reisepass ab 01.11.2007 hat sich die Bearbeitungszeit deutlich verlängert. Durch die Prüfung des Passfotos auf Biometriefähigkeit und die Aufnahme der Fingerabdrücke muss für die Bearbeitung pro Antrag mit mindestens einer ¼ Std. gerechnet werden.

Einführung des elektronischen Personalausweises (ePA) zum 01.11.2010.

Der ePA wird, genau wie der e-Pass, einen elektronischen Chip enthalten und Scheckkartenformat haben. Durch den Chip bietet der ePA neue elektronische Funktionen. Für den ePA werden biometriefähige Passfotos, wie jetzt bereits beim e-Pass, vorgeschrieben. Zusätzlich kann freiwillig der Fingerabdruck abgegeben werden.

Für die Meldebehörden bedeutet die Einführung des ePA vor allem einen erhöhten Arbeitsaufwand. Die Arbeitsabläufe werden sich verlängern, da die Beantragung selbst aufwändiger wird. Es werden auch neue Aufgaben dazu kommen.

Beantragung

- Bei der Beantragung muss die Meldebehörde den Bürger umfassend über den ePA und seine Funktionen informieren.
- Durch die Prüfung des Passfotos auf Biometriefähigkeit und die Aufnahme der Fingerabdrücke wird sich die Zeit für die Beantragung eines Personalausweises zusätzlich verlängern.

Bearbeitung

- Die Bearbeitungszeit der fertig produzierten ePA (von der Bundesdruckerei) wird sich erhöhen, da die ordnungsgemäße Funktion jedes elektronischen Chips vor der Aushändigung überprüft werden muss.

Aushändigung

- Bei der Aushändigung des ePA muss jeder Bürger über die Funktion seines Internetausweises befragt werden. Es ist schriftlich aufzunehmen, ob die Funktion des Internetausweises aktiv bleiben oder deaktiviert werden soll.

Änderungsdienst

- Der Bürger hat jederzeit das Recht die Funktion des Internetausweises im Meldeamt ein- und ausschalten zu lassen.
- Muss der PIN des Internetausweises geändert oder entsperrt werden, so wird dies im Meldeamt bearbeitet.

Sperrdienst

- Bei Verlust des ePA wird die Meldebehörde die erste Anlaufstelle der Bürger zum Sperren des ePA sein.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe wird zur Sicherung des Lebensunterhalts geleistet. Daher sind diese Fälle **vorrangig** zu bearbeiten.

Der Bürgerservice bearbeitet Anträge auf Grundsicherung und Hilfe zum Leben nach dem SGB XII. Alle anderen Fälle werden von der Arbeitsgemeinschaft Mölln oder Schwarzenbek bearbeitet (Arbeitslosengeld II). Diese Form der Sozialhilfe gibt es seit 01.01.2005.

Grundsicherung nach dem SGB XII

Antragsberechtigt sind Personen die das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind.

Hierzu zählen vor allem Rentner, die aufgrund ihrer geringen Einkünfte hilfebedürftig sind.

Hilfe zum Leben nach dem SGB XII

Antragsberechtigt sind Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und Personen die auf Zeit erwerbsgemindert sind.

Hierzu zählen vor allem Personen, die nach einem Unfall oder nach einer Krankheit für eine längere Zeit (länger als 6 Monate) nicht arbeitsfähig sind.

In der Sozialhilfe ist jeder Antrag ein Einzelfall. Die Hilfebedürftigkeit muss in einer Berechnung individuell für jeden Fall festgestellt werden.

Kindergartenermäßigung

Bürger können eine Ermäßigung des Kindergartenbeitrages im Bürgerservice beantragen. Auch hier ist jeder Fall ein Einzelfall für den individuell eine Berechnung erstellt werden muss. Die Berechnung ist an die Sozialhilfeberechnung angelehnt. Auch bei den Anträgen auf Kindergartenermäßigung ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Die Menge der Arbeit wird zukünftig hohe Wartezeiten verursachen. Vor allem im Wohngeld und Einwohnermeldewesen, da die Sozialhilfe vorrangig zu bearbeiten ist.

Neben dem laufenden Betrieb kann die zusätzliche Arbeit nicht mehr aufgefangen werden, denn vor allem während der Öffnungszeiten ist die Bearbeitung von Wohngeld- oder Sozialhilfeanträgen nicht möglich. Wir bitten dringend um personelle Verstärkung, um die anfallende Mehrarbeit bewältigen zu können.

Standesamt

Zusätzliche Belastung der Verwaltungsfachangestellten Frau Schmidt.

Frau Schmidt soll noch in diesem Jahr in die Vertretung der Standesbeamtin Frau Fehr einbezogen werden, da es erforderlich ist, dass 3 Standesbeamte zur Verfügung stehen. Hierzu wird sie im Dezember an einem 14tägigen Prüfungslehrgang zur Standesbeamtin teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass vorher bereits Grundkenntnisse des Standesamtsrechts erworben werden. Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, muss Frau Schmidt in der Zeit vor dem Lehrgang in die praktische Arbeit der Standesbeamtin einbezogen werden und steht daher zeitweise dem Bürgerservice nicht mehr zur Verfügung.

Der Bürgerservice Büchen im Vergleich mit anderen Verwaltungen

Amt Büchen

| | | |
|------------------------|-------------------|--------|
| <u>Einwohnerzahlen</u> | mit Hauptwohnung: | 13.693 |
| | mit Nebenwohnung: | 1.360 |

| | | | |
|---|----------------|-------------------------------|-------------|
| <u>Sachbearbeiter</u> | Bürgerservice: | 2 Vollzeit | 2 |
| | | 1 Teilzeit (28,50 Std./Woche) | 0,73 |
| Zusätzlich wird zweimal in der Woche (Mo + Do) der Bürgerservice in der Außenstelle in Gudow angeboten. | | 1 Teilzeit (25,35 Std./Woche) | 0,65 |
| Gesamt: | | | 3,38 |

Überstunden bei den 3,38 Mitarbeitern: ca. 250 (Stand 01.08.09)

Hinweis: Der Bürgerservice leistet die Aufgaben:
Meldeangelegenheiten, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergartenangelegenheiten

Stadt Schwarzenbek

| | | |
|------------------------|-------------------|--------|
| <u>Einwohnerzahlen</u> | mit Hauptwohnung: | 14.990 |
| | mit Nebenwohnung: | 212 |

| | | | |
|-----------------------|----------------------------------|----------------------------|-------------|
| <u>Sachbearbeiter</u> | Meldeamt: | 3 Vollzeit | 3 |
| | Sozialamt: | 1 Vollzeit | 1 |
| | | 1 Teilzeit (30 Std./Woche) | 0,77 |
| | Wohngeldamt: | 1 Teilzeit (28 Std./Woche) | 0,72 |
| | ohne Kindergartenangelegenheiten | | |
| Gesamt: | | | 5,49 |

Amt Sandesneben-Nusse

| | | |
|------------------------|-------------------|--------|
| <u>Einwohnerzahlen</u> | mit Hauptwohnung: | 15.228 |
| | mit Nebenwohnung: | 737 |

| | | | |
|-----------------------|-----------------------|-------------------------------|------------|
| <u>Sachbearbeiter</u> | Meldeamt: | 2 Vollzeit | 2 |
| | Wohngeld + Sozialamt: | 2 Vollzeit | 2 |
| | | 1 Teilzeit (19,50 Std./Woche) | 0,5 |
| | Kita-Angelegenheiten: | 1 Teilzeit (19,50 Std./Woche) | 0,5 |
| Gesamt: | | | 5,0 |

(Stand 28.08.2009)

Abschließend ergänzt Herr Möller, dass die Beschäftigten im Bürgerservice zur Zeit ca. 250 Überstunden aufgebaut haben und diese durch die anstehenden Wahlen

auch noch ansteigen werden. Trotz des Hohen Einsatzes der Beschäftigten, kommt es bei der Bearbeitung von Wohngeldanträgen zu Wartezeiten von 8 bis 12 Wochen, was für die betroffenen Antragsteller ein unhaltbarer Zustand ist.

- 8.3) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre der StellenplanNr. 36 im Bürgerservice

Beratung:

Im Bürgerservice ist eine Stelle mit einer Elternzeitvertretung befristet besetzt. Die sich in der Elternzeit befindende Beschäftigte hat für die Zeit nach der Geburt ihres zweiten Kindes erneut Elternzeit beantragt.

Aus dem unter TOP 8.2 aufgezeigten Arbeitsaufwand im Bürgerservice wird deutlich, dass auf die Stelle nicht verzichtet werden kann.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 36 im Bürgerservice aufzuheben.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Lärmproblematik an der Strecke Lübeck/Lüneburg

Beratung:

Herr Rsth informiert über die Lärmproblematik entlang der Bahnstrecke Lübeck – Büchen – Lüneburg. Die Bundesregierung plant, auf dieser Strecke neben den 34 Regionalzügen weiter 42 Güterzüge mit einer Länge bis zu 650 Metern täglich einzusetzen.

Herr Möller berichtet, dass sich die betroffenen Gemeinden des Kreises und der Kreis zusammengeschlossen haben, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Herr Möller erinnert dabei, dass Güterzüge rechtlich Vorrang vor den Personenzügen haben und damit eine Ausdünnung des Personenverkehrs befürchtet werden muss.

Der Güterverkehr benötigt eine E-Lok und damit wäre eine Elektrifizierung der Strecke unumgänglich. Für eine Elektrifizierung ist jedoch ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die betroffenen Gemeinden und der Kreis haben der DB AG signalisiert, dass sie ins Klageverfahren gegen das Planfeststellungsverfahren treten werden. Die Bahn hat zur Zeit von dieser Planung Abstand genommen.

- 10) Vereinfachung der Unterlagenzustellung an Mandatsträger

Beratung:

Die Informationsflut an Verwaltungen und damit weitergeleitet an politische Vertreter wird immer größer. Um die anfallenden Papiere und Kopierkosten zu reduzieren bat

Herr Rätth die Verwaltung um rechtliche Prüfung und Möglichkeiten, die Informationen auf elektronischem Weg zu verschicken.

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Büchen ist dafür nicht zu ändern. Sie legt nur Fristen fest, nicht jedoch die Form der Versendung. Die Gemeindeordnung lässt die elektronische Versendung von Sitzungseinladungen zu.

Sofern die Ladung, Tagesordnung oder Anlagen vertrauliche Angaben enthalten, die der Verschwiegenheitspflicht obliegen, ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte keine Kenntnis hiervon erhalten können. Bei elektronischer Datenübermittlung kann dem dadurch Rechnung getragen werden, dass vertrauliche Daten nicht beigefügt werden, sondern in das Ratssystem eingestellt werden, auf das nur mit persönlichem Passwort zugegriffen werden kann.

Für die elektronische Versendung werden verschiedene E-Mail-Verteiler eingerichtet, z.B. Gruppe aller Gemeindevertreter, Gruppe aller Fraktionsvorsitzenden, Gruppe aller Ausschussmitglieder zzgl. Fraktionsvorsitzende.

Im Vertretungsfall erfolgt die Weiterleitung der Unterlagen durch den zu Vertretenden bzw. in Abstimmung durch die Verwaltung.

Bei dem Einsatz von E-Mail müssen die Gemeindevertreter und wählbaren Bürger verbindlich erklären, dass Dritte keinen Zugang zum Mail Account haben. Aus Gründen der späteren Nachweisbarkeit ist die Erklärung schriftlich abzugeben.

Politische Vertreter ohne Internetzugang erhalten sämtliche Unterlagen auch weiterhin auf dem Postwege.

Herr Rätth sieht Bedenken in der Erreichbarkeit z.B. durch technische Ausfälle oder in dem Aufwand und den Kosten der politischen Vertreter z.B. beim Ausdrucken der Unterlagen. Es zeigt sich bereits nach kurzer Diskussion, dass eine einheitliche Handhabung bei der Versendung der Unterlagen in elektronischer Form nicht erreicht wird.

Der Hauptausschuss einigt sich darauf, dass die Sitzungsunterlagen weiterhin per Post verschickt werden. Die Protokolle werden in das Ratssystem eingepflegt und können dort von den Gemeindevertretern abgerufen werden. Es erfolgt eine Mitteilung per Mail, dass das Protokolle erstellt ist.

Für den nichtöffentlichen Teil erhalten die Gemeindevertreter eine Benutzerkennung für das Ratssystem.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Sitzungsunterlagen in das Ratsystem einzupflegen, um jedem Gemeindevertreter den Zugriff auf die Daten in elektronischer Form zu gewähren.

Weiter werden alle weiteren Informationsunterlagen an die Fraktionsvorsitzenden zukünftig per Mail versandt.

11) Tagesordnungspunkte für die GV

Tagesordnungspunkte für die Sitzung der Gemeindevertretung am 06.10.2009

- B-Plan 40 – Ehemals Tankstelle Bantin
 - Aufhebungs- und Aufstellungsbeschluss für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB
- 3. Änderung der Hauptsatzung
- Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die FBL-Stelle „Bauwesen“
- Aufhebung der Wiederbesetzungssperre der StellenplanNr. 36 im Bürgerservice

12) Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Ewert stellt ihren Tätigkeitsbericht vor und erläutert die Schwerpunkte ihres Aufgabengebietes.

13) Verschiedenes

Herr Doering berichtet, dass eine kleine Abordnung bestehend aus ihm, dem Jugendpfleger so wie 4 Jugendlichen aus den verschiedenen Bereichen nach Liperi eingeladen wurden, um dort die Gemeinde Büchen vorzustellen. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg. Es fand bereits ein Gegenbesuch aus Finnland statt.

Herr Sonnenwald fragt, wie sich die Heizungskosten im Schwimmbad entwickelt haben. Herr Möller berichtet, dass sie ca. um die Hälfte gesunken sind.

Herr Räth beendet die öffentliche Sitzung.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung